

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/109

A14

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

12. 09. 2022

Aktenzeichen
5310-I.362
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr.
Kahmann
Telefon: 0211 8792-544

2. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 14. September 2022

Bericht zu TOP „Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14. September 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:
"Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid"

Zum Tagesordnungspunkt „Planungen im Zusammenhang mit der JVA Remscheid“ der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. September 2022 berichte ich wie folgt:

Aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Allgemeinzustands sind weitreichende bauliche Maßnahmen in der JVA Remscheid erforderlich. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde als Eigentümer der Liegenschaft mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Dabei werden verschiedene Varianten in den Blick genommen und auf ihre Umsetzbarkeit untersucht. Ein konkreter Termin für einen Abschluss dieser Untersuchung kann noch nicht genannt werden, gegenwärtig finden u.a. Prüfungen zur Statik und zum Baugrund statt.

Aktuell können noch keine weiteren Angaben zu Priorisierungen oder konkreten Planungen getätigt werden, da es sich um einen im Frühstadium befindlichen, laufenden Prozess handelt. Aussagen über mögliche Auswirkungen der Baumaßnahmen können erst erfolgen, wenn abschließende Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vorliegen und die Entscheidung für eine Variante getroffen wurde.